

---

**Jörg Roesler**

**Die Vereinigung des Saarlandes mit der  
Bundesrepublik  
Eine vergleichende Nachbetrachtung anläßlich des  
40. Jahrestages des saarländischen Beitritts**

Die vierzigjährige Wiederkehr der Rückgliederung des Saarlandes – wie die Zeitgenossen den Beitritt ihres Landes zur Bundesrepublik gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes bezeichneten – sollte nicht nur in Saarbrücken Anlaß sein, sich des für die deutsche Nachkriegsgeschichte bedeutsamen Ereignisses zu erinnern. Denn die zweite Veränderung der deutschen Landkarte nach dem Kriege, mit der die Nachkriegsperiode in Deutschland endgültig abschloß, die Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik vor nunmehr fast acht Jahren, stand in mehrerer Hinsicht mit jener ersten Wiedervereinigung, die sich drei Jahrzehnte zuvor vollzog, in Zusammenhang. Dieser geht so weit, daß sich in einigen Fällen aus gutem Grunde Akteure und Chronisten beider deutscher Wiedervereinigungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bei ihrem Handeln und beim Analysieren der Geschehnisse auf das jeweils andere Ereignis bezogen.

**1. Die wechselseitige Wahrnehmung der beiden Vereinigungen durch  
Zeitgenossen und Historiker**

Als sich vor vierzig Jahren das Saarland mit der Bundesrepublik vereinigte, war man sich des Modellfalles für die Zusammenführung des west- mit dem ostdeutschen Staat wohl bewußt. Die Abgeordneten des saarländischen Landtages versuchten im Jahre 1956 ihren Forderungen nach höherer finanzieller „Rückgliederungshilfe“ aus Bonn mit dem Hinweis auf den günstigen Eindruck, den das bei der Bevölkerung in der „Sowjetzone“ machen würde, Nachdruck zu verleihen.<sup>1</sup> Die Führer der Eisenbahnergewerkschaft an der Saar mahnten unmittelbar vor dem Tag X, dem 6. Juli 1959 an dem die D-Mark an der Saar eingeführt wurde, in einem Brief an Bundeskanzler Adenauer die „im Hinblick auf den Modellfall einer Wiedervereinigung aller Deutschen“ gegebene Versprechungen auf sozialem Gebiet einzuhalten.<sup>2</sup> Publizisten warnten anläßlich heftiger Auseinandersetzungen innerhalb der CDU-Saar um die Behandlung der politischen Führer

---

1 Vgl. „Grundsatzklärung des Landtags des Saarlandes vom 31. Januar 1956“ in: R. H. Schmidt, Saarpolitik 1945–1957, Bd. 3, Berlin 1960, S. 514.

2 Bundesarchiv Koblenz (BArchK), B126., Nr. 953, Bl. 203.

der bis 1955 herrschenden „separatistischen“ Staatspartei des Saarlandes (CVP) davor, durch den häßlichen Streit Wähler zu verprellen. „Verbitterte Nichtwähler in großer Zahl wären der Beweis dafür, das es der Bundesrepublik nicht gelungen ist, an der Saar einen positiven Modellfall für die Deutsche Wiedervereinigung in die Welt zu setzen.“<sup>3</sup>

Insofern war es nur der Nachvollzug real gelebter Geschichte, wenn die Historiker der Bundesrepublik, allen voran der Chronist der Adenauer-Zeit, Hans-Peter Schwarz, begannen, die Rückgliederung der Saar als „Wiedervereinigung im kleinen“ zu bezeichnen.<sup>4</sup> Der Anschluß des Saarlandes „galt weithin als Modell für das Procedere der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands.“<sup>5</sup>

Als die „Wiedervereinigung im großen“ dann mehr als dreißig Jahre später zur Tagesaufgabe wurde, spielte der lange zitierte „Modellfall“ allerdings kaum eine Rolle. Die Politiker der Bundesrepublik, allen voran Kanzler Kohl, waren so von der historischen Einmaligkeit des Vereinigungsaufgabe überzeugt, daß jeder Vergleich mit schon Dagewesenem fast wie ein Sakrileg erscheinen mußte. Nur am Rande des Wiedervereinigungsgeschehens versuchten einige Publizisten, Politiker und Wissenschaftler die „Wiedervereinigung im kleinen“ als Vorbild oder doch wenigstens als Erfahrungsschatz ins Gespräch zu bringen. Robert Leicht tat das in einem immerhin eine ganze Seite umfassenden Artikel „Königsweg zur Einheit“ in der „Zeit“ Anfang März 1990. In seinem Beitrag, der den Untertitel „Das Saarland als Beispiel: Wie ein abgestufter Beitritt zur Bundesrepublik gelang“ trug, trat der Autor für eine etappenweise Zusammenführung beider deutscher Staaten ein. Als Leicht seine Gedanken aufschrieb, schien die Möglichkeit, Saar-Erfahrungen in das politische Einigungsmanagement einzubringen, noch gegeben zu sein.<sup>6</sup>

Wie zu erwarten, wurde man im Frühjahr 1990 auch an der Saar der Parallelen der eigenen mit der (bevorstehenden) Wiedervereinigung der Ostdeutschen mit der Bundesrepublik bewußt. Der Saarländische Historiker Armin Heinen veröffentlichte in der Saarbrücker Zeitung Ende März 1990 einen Beitrag mit dem Titel „Ein saarländischer Blick in die deutsche Zukunft“. In ihm versuchte er dem Leser zu erklären, „warum die Geschichte des Saarlandes ein Lehrstück für die bevorstehende Vereinigung Deutschlands sein kann“. Er schilderte u. a. den Ablauf der Währungsunion mit der

3 Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), St. Augustin, III-011 Nr. 156/2

4 H.-P. Schwarz, Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Stuttgart/Wiesbaden 1981, S. 282.

5 R. Morsey, Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, München 1990, S. 41.

6 R. Leicht, Königsweg zur Einheit. Das Saarland als Beispiel: Wie ein abgestufter Beitritt zur Bundesrepublik gelang, in: Die Zeit Nr. 10, 1990, S. 7.

Bundesrepublik 1959. Sein Fazit: „Der Tag X begann mit Freudentaumel und endete mit Ernüchterung“.<sup>7</sup>

Der Zug zur Wiedervereinigung geriet in den Monaten, die Leichts und Armins Aufforderungen zum Vergleich folgten, so rasch in Fahrt, daß kaum noch jemand Zeit fand, wegen eventueller Lehren der Geschichte bis in die fünfziger Jahre zurückzuschauen. Erst als die Art und Weise der Wiedervereinigung schon vertraglich geregelt und das Rechts-, Wirtschafts- und Sozialsystem der alten Bundesrepublik den neuen Ländern übergestülpt war, besann man sich hier und da erneut auf die Rückgliederung der Saar. Diesmal ging es Publizisten und Politikern vor allem aus dem Osten darum, unter Berufung auf die anders geartete, „verträglichere“ Regelungen zur Reintegration der Saar in die Bundesrepublik die Bestimmungen des Einigungsvertrages vom Spätsommer 1990 zu kritisieren.<sup>8</sup>

Auch an der Saar bemühte man erneut den Vergleich, als sich wieder ein runder Jahrestag des Beitritts des Landes zur Bundesrepublik näherte. Als Beispiel sei hier aus dem Katalog der Aussteilung „Vierzig Jahre danach. Aus dem Leben der Saarländer“ zitiert, in dem es heißt: „Die ‘Kleine Wiedervereinigung’ aber beschert(e) den Saarländern alle jene Erlebnisse – die beglückenden und die enttäuschenden – die 30 Jahre später auch die Deutschen in der DDR beglücken und enttäuschen werden“.<sup>9</sup>

Heute, im Jahre 1997, vierzig Jahre nach der politischen Vereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik und im achten Jahr nach dem Anschluß der DDR an die BRD, sind es vor allem die Historiker, die nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen beiden für die deutsche Nachkriegsgeschichte wichtigen Ereignissen fragen.

## 2. Gemeinsamkeiten der deutschen Wiedervereinigungen von 1957/59 und 1990 im politischen und rechtlichen Bereich

Die Gemeinsamkeiten beim politischen Vorspiel und dem juristischen Prozedere der Vereinigung sind zahlreich. Sie betreffen grundlegende Fragen der Vereinigung und werden von kaum jemandem bestritten.

Nicht nur die Regierung der DDR, auch die des Saarlandes bis 1955, galt in Bonn als demokratisch nicht legitimiert. Im Juni 1952 hatte die Bundesregierung dem Präsidenten des Ministerkomitees der Europarates ein Memorandum „über die Verletzung der Menschenrechte und Grund-

---

7 A. Heinen, Ein saarländischer Blick zurück in die deutsche Zukunft, in: Saarbrücker Zeitung, 31. 3./1. 4. 1990.

8 W. Poeggel, Der Einigungsvertrag und seine Konsequenzen, in: H. van der Meer/ L. Kruss (Hrsg.), Vom Industriestaat zum Entwicklungsland, Frankfurt a. M. 1991, S. 30f.; U.-J. Heuer, Deutsche Versöhnung?, in: Neues Deutschland, 28./29. 8. 1993.

9 Vierzig Jahre danach. Der 23. Oktober 1955. Referendum über das europäische Saarstatut. Aus dem Leben der Saarländer von Spichern bis zur Kleinen Wiedervereinigung, S. 8.

freiheiten im Saargebiet“ überreicht.<sup>10</sup> Ein knappes halbes Jahr später verwehrte sich der Deutsche Bundestag „feierlich und entschieden gegen die Knebelung der demokratischen Grundrechte im Saargebiet“ und versicherte die „unterdrückten Deutschen im Saargebiet der aufrichtigen Anteilnahme des gesamten deutschen Volkes.“<sup>11</sup> Im Namen der Opposition erklärte deren Chef, der Vorsitzende der SPD Ollenhauer, im Jahre 1952 angesichts bevorstehender Wahlen zum saarländischen Parlament: „Es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen dem Wahlsystem, das die separatistische Regierung Hoffmann und ihre Mehrheit im Landtag geschaffen haben, und den kommunistischen Wahlkomödien in den Ländern der Volksdemokratien und in der Sowjetzone Deutschlands“.<sup>12</sup> Auffassungen wie diese fanden auch in der bundesdeutschen Historiographie ihren Niederschlag.<sup>13</sup>

Mit einer bevorstehenden Vereinigung der Saar mit der Bundesrepublik hatte man Mitte der fünfziger Jahre nicht gerechnet, weder in Frankreich, noch in Bonn oder an der Saar.<sup>14</sup> Das zwischen Frankreich und der Bundesrepublik 1954 ausgehandelte Saarstatut zur Europäisierung und Autonomisierung des Saarlandes enthielt keine Regelung darüber, was geschehen sollte, falls das Statut von der Saarbevölkerung abgelehnt wird.<sup>15</sup> Ungeachtet dessen stimmte die Saarbevölkerung im Oktober 1955 im Zweidrittelmehrheit gegen das Statut und für den Anschluß des Saarlandes an Deutschland.

Im Falle der DDR hatten die sozialdemokratischen Regierungen Anfang der siebziger Jahre die Einstellung der Arbeiten an den Plänen zur Wiedervereinigung angeordnet.<sup>16</sup> Die 1982 an die Macht gekommene christlich-liberale Koalition unter Kanzler Kohl hatte ebenfalls, trotz des Wiederauflebens der Vereinigungsretorik, für eine Aktualisierung der Wiedervereinigungspläne keinen Bedarf gesehen.<sup>17</sup>

10 BArchK, B 136, Nr. 930, Bl. 298.

11 Ebenda, Bl. 335.

12 BArchK, B136, Nr. 936, Bl. 171f.

13 „Die christliche Volkspartei unter Johannes Hoffmann und die sozialdemokratische Partei des Saarlandes kamen französischen gleich, ähnlich wie die Kommunistische Partei in der russischen Zone einer sowjetischen.“ (Th. Eschenburg, H. Graml, W. Benz, Jahre der Besatzung. 1945–1949, Wiesbaden 1983, S. 101.

14 A. Heinen, Saarjahre. Politik und Wirtschaft im Saarland 1945–1955, Stuttgart 1996, S. 506f.

15 Es herrschte deshalb bei den Architekten des Saarstatuts „allgemeine Erleichterung ... als Hoffmann zurücktrat und einer Übergangsregierung sowie Landtagsneuwahlen für den Dezember 1955 Platz machte“. – B. Thoss, Die Lösung der Saarfrage 1954/55, in: Vierteljahresschäfte für Zeitgeschichte, XX (1990) 2, S. 284.

16 Im Jahre 1969 erschien der letzte Tätigkeitsbericht des Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands (Vgl. Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Fünfter Tätigkeitsbericht 1965/69, Bonn und Berlin 1969).

17 Die 1986 zusammengestellten „Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland 1987“ dienten nicht (mehr) der Vorbereitung der Wiedervereini-

Die Manifestationen der Bevölkerung gegen die herrschenden „separatistischen“ Regime waren in beiden Fällen so eindrucksvoll, daß die bisherigen Partei- und Staatsführer – Johannes Hoffmann im Oktober 1955 und Erich Honecker in der DDR im Oktober 1989 – zum Rücktritt gezwungen wurden. Sie machten Übergangsregierungen Platz, die bis zu den ersten freien Wahlen amtierten, die im Saarland im Dezember 1955 und in der DDR im März 1990 stattfanden. In den Wahlen stritten Parteien nach Zuzchnitt und Programm der bundesrepublikanischen Schwesterorganisationen (CDU, FDP, SPD) gegen die frühere Staatspartei (im Saarland die CVP, in der DDR die aus der SED hervorgegangene PDS). Mit deutlicher Mehrheit Sieger wurden die aus Bonn unterstützten<sup>18</sup> Wahlkoalitionen, die für eine baldige Wiedervereinigung eintraten – im Saarland der aus CDU, DPS/FDP und SPD bestehende „Deutsche Heimatbund“, in der DDR die aus christdemokratischen und liberalen Parteien gebildete „Allianz für Deutschland“.

Die jeweiligen ausländischen „Schutzmächte“ der abgetrennten Gebiete (Frankreich und die Sowjetunion) sahen sich angesichts der breiten Zustimmung der Bevölkerung für einen Anschluß an die Bundesrepublik veranlaßt, ihre Ansprüche auf das jeweilige Beitrittsgebiet gegen gewisse finanzielle bzw. wirtschaftliche Gezeuleistungen aufzugeben.<sup>19</sup> Nach monatelangen Verhandlungen wurde im Oktober 1956 zwischen Frankreich und der Bundesrepublik der Luxemburger Saarvertrag geschlossen, der die politische Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik ab Januar 1957 und den wirtschaftlichen Anschluß bis spätestens Dezember 1959 vorsah. (Tatsächlich erfolgte er Anfang Juli 1959).<sup>20</sup> Der die Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik ermöglichende „Zwei plus Vier“ – Vertrag kam im September 1990 zustande, nachdem bereits im Juni 1990 die „Schutzmacht“ der DDR, die Sowjetunion, auf jegliche Einmischung in das Procedere der Wiedervereinigung verzichtet hatte.<sup>21</sup>

---

gung, sondern der „Gestaltung der Deutschlandpolitik“ (Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.), Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland 1987, Bonn 1987, S. XXIII.

- 18 Im Falle der DDR erfolgte diese Unterstützung materiell und personell ganz offen. Mit Rücksicht auf Frankreich und der offiziell ablehnenden Haltung Adenauers gegenüber einer „deutschen“ Saarlösung blieben die beträchtlichen Zahlungen an die radikalste Anschlusspartei, die DPS, geheim (F. J. Strauß, Die Erinnerungen, o. O. o. J., S. 218f.).
- 19 Im Falle des Saarlandes war das wichtigste Kompensationsobjekt die Kanalisierung der Mosel, die der lothringischen Schwerindustrie die bundesdeutschen Absatzmärkte öffnete. (H. Kistler, Die Bundesrepublik Deutschland. Vorgeschichte und Geschichte 1945–1983, Bonn 1985, S. 199). Im Falle der DDR war das wichtigste Kompensationsobjekt ein Fünf-Milliarden-Kredit der Bundesregierung für die Sowjetunion.“ (E. Kuhn, Gorbatschow und die deutsche Einheit, Bonn 1993, S. 150).
- 20 Das Saarland – ein langer Weg nach Europa, in: Landtag des Saarlandes, 11. Wahlperiode, Saarbrücken 1995, S. 35f.
- 21 Vgl. V. Gransow/K. H. Jarusch (Hrsg.), Die deutsche Vereinigung. Dokumente zu Bürgerbewegung, Annäherung und Beitritt, Köln 1991, S. 194ff., 224ff.

Die Wiedervereinigung wurde in beiden Fällen auf Grundlage des Artikels 23 der Verfassung der Bundesrepublik, dem „Beitrittsartikel“ vollzogen. Die Rechtsordnung und die Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik, die soziale Marktwirtschaft, wurden übertrommen. Im Saarland geschah das am 1. Januar 1957 (Rechtsordnung) bzw. 6. Juli 1959 (Wirtschaftsverfassung).<sup>22</sup> Im Falle der DDR erfolgte die Übernahme am 2. Juli 1990 (Wirtschaftsverfassung) bzw. am 3. Oktober 1990 (Rechtsordnung). Die politische Parteienlandschaft hatte sich in beiden Anschlußgebieten bereits vorher weitgehend der der Bundesrepublik angenähert. Allerdings konnten sich die Nachfolgeorganisationen der früheren Staatsparteien (über einen längeren Zeitraum) in Minderheitspositionen behaupten. Wie die PDS in den neuen Bundesländern, nahm auch die aus der CVP hervorgegangene SVP an den Wahlen teil. Die beiden Parteien kannte von der Enttäuschung über nicht eingehaltene Versprechen, die sich unter der Bevölkerung der angeschlossenen Regionen verbreitete, Nutzen ziehen. Die PDS erzielte bei den Bundestagswahlen im Osten 11,2 Prozent und 1994 noch 19 Prozent der Stimmen, für die SVP stimmten 1960 1,4 Prozent der Wähler an der Saar und 1965 noch einmal 5,2 Prozent.<sup>23</sup>

### 3. Gemeinsamkeiten der beiden deutschen Wiedervereinigungen von 1956/59 und 1990 im wirtschaftlichen und sozialen Bereich

Die Wirtschaft des Saarlandes, die sich in Zollunion mit Frankreich befand, war grundsätzlich marktwirtschaftlich geordnet, genau wie die der Bundesrepublik. Die DDR war dagegen eine Planwirtschaft und damit – nach Ansicht vieler Nationalökonomien – der ordnungspolitische Gegenpol der Marktwirtschaft. Von diesem hohem Abstraktionsgrad aus betrachtet, konnten bei der Übernahme der Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik in den beiden Beitrittsgebieten kaum Gemeinsamkeiten auftreten. In der historischen Realität gesellte sich jedoch auch 1959 nicht wirtschaftlich Gleiches zu Gleichem. Diejenigen Politiker, die in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre an der Saar und am Rhein die Verantwortung trugen, verließen sich nicht auf die Weisheiten der Nationalökonomien. Sie bemerkten die Unterschiede zwischen der saarländisch-französischem und der deutschen Wirtschaftsorganisation sehr wohl. „Die saarländische Wirtschaft muß von den zahlreichen Reglementierungen, denen sie jetzt im französischen Wirtschaftsraum unterliegt, befreit und in die Wettbewerbswirtschaft der Bundesrepublik möglichst vollständig eingegliedert werden,“ hieß es in einem Memorandum des Bundeswirtschaftsministeriums drei Monate

22 J. H. Müller, Probleme der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes, Luxemburg 1967, S. 16.

23 Heinen, Blick zurück (Anm. 7). Die SVP verschwand erst zu Beginn der siebziger Jahre von der Bildfläche. (W. Loth, Artikel „Land Saarland“, in: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von U. Andersen/W. Woyke, Bonn 1995, S. 332).

vor dem Tag X.<sup>24</sup> „Vom Übergang einer Wirtschaftsordnung zu einer anderen“ war in Bezugnahme auf die wirtschaftliche Rückgliederung des Saarlandes in einem Papier der Regierung in Saarbrücken in Rede.<sup>25</sup> Gegenüber Zweiflern an dieser These war man durchaus bereit, in die Details zu gehen. Der Bevölkerung der Saar stehe der „Übergang von einer weichen und instabilen zu einer harten Währung“ (vom Franc zur DM) bevor. Das System der Gewerbezulassung war durch das Prinzip der Gewerbefreiheit zu ersetzen. An die Stelle des Preisdringismus nach französischem Recht trat die Preisfreiheit.<sup>26</sup> Diejenigen Politiker, welche den Unterschied zwischen beiden Wirtschaftsordnungen betont hatten, fühlten sich im Nachhinein durch den Verlauf der Wirtschaftsintegration des Saarlandes in die Bundesrepublik bestätigt. „Die Anpassung zwar zweifellos nicht leicht“, hieß es 1962, die Erfahrungen von drei Jahren wirtschaftlichem Anschluß resümierend, „denn das System der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik wich von der stark protektionistisch aufgebauten saarländischen und französischen Wirtschaftsverfassung entschieden ab.“<sup>27</sup> So wird man denn auch die Einpassung in eine fremde Wirtschaftsverfassung zu den Gemeinsamkeiten der beiden Wiedervereinigungen rechnen können. Es sei allerdings vermerkt, daß über diesen Punkt kein Konsens herrscht.<sup>28</sup>

Geht man nicht von der These der prinzipiellen Gegensätzlichkeit der beiden Wirtschaftsordnungen, die sich vereinigten aus, dann lassen sich einige auffallende Ähnlichkeiten im Ablauf des wirtschaftlichen Angleichungsprozesses zwischen Saar und DDR leichter erklären: Der Euphorie darüber, daß man demnächst an der erfolgreichen Wirtschaft des deutschen Hauptlandes teilhaben werde, den überzogenen Tempo-Erwartungen basierend auf leichtfertigen Versprechen der Politiker innerhalb von drei (Saarland) bzw. drei bis fünf Jahren (neue Bundesländer) das Wirtschafts- und Einkommensniveau der alten Bundesländer erreicht zu haben, folgte der Anpassungsschock, der zu einer Trendunterbrechung im Wachstum der Wirtschaft des Beitrittsgebietes führte. Die zunächst in beiden „Anschlußfällen“ auf einen relativ kurzen Zeitraum befristeten Finanztransfers an die Saar bzw. nach Ostdeutschland erwiesen sich als nicht ausreichend. Sie mußten – mit sinkenden Fördersätzen angesichts knapper werdender Mittel im Bundeshaushalt – Jahr um Jahr verlängert werden. Der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Angleichung der Beitrittsgebiete an den Bundesdurchschnitt blieb schwer zu bestimmen und in der Ferne.<sup>29</sup>

---

24 BArchK, B 136, Nr. 935, Bl. 199.

25 BArchK, B 136, Nr. 951, Bl. 206.

26 BArchK, B 136, Nr. 951, Bl. 344.

27 BArchK, B 136, Nr. 951, Bl. 144.

28 Vgl. dazu die Auffassung von Armin Heinen, Blick zurück (Anm. 7).

29 Für die Saar vgl. Das Saarland 10 Jahre nach seiner Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland. Bilanz und Aufgaben. Memorandum der Regierung des Saarlandes vom 10. April 1967, Saarbrücken 1967, S. 22ff.

Auf sozialem Gebiet wurde schon bald in beiden Beitrittsgebieten der Ruf nach der Erhaltung der sozialen Besitzstandes erhoben. Die Gewerkschaften an der Saar wollten auf „soziale Errungenschaften“ wie „die Kaufkraftzulage, die laufende Zulage, und die Familienzulage“ ebenso wenig verzichten wie auf das „im Saarland als ungeheuren sozialen Fortschritt zu wertende Monatslöhnersystem mit seiner Sicherung der Lohngruppen, der Fortzahlung im Krankheitsfalle auf die Dauer von sechs Monaten, die bessere Urlaubsregelung“ usw. usf.<sup>30</sup>

Auch in der DDR erinnerte man sich rasch daran, daß es in der DDR soziale Vergünstigungen wie den monatlichen freien Tag für Frauen, die Arbeitsplatzsicherungen bei Geburt von Kindern usw. usf. gegeben hatte, alles Vergünstigungen, die die „soziale Marktwirtschaft“ nicht vorsah.<sup>31</sup>

#### 4. Unterschiede zwischen den beiden Wiedervereinigungen auf administrativem und politischem und wirtschaftlichem Gebiet

Die Unterschiede auf administrativem und politischem Gebiet betreffen die Haltung der neuen politischen Repräsentanten in den angeschlossenen Ländern und der Regierung in Bonn zum abgewickelten Regime, seinen Repräsentanten und den Funktionären der ehemaligen Staatspartei und zum Staatsapparat.

Während gemäß Artikel 20, Anlage I, Kapitel XIX des „Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands“ die Funktionseliten des „alten Regimes“ in die Abwicklung bzw. in Warteschleifen entlassen wurden und ihre Wiedereingliederung in die Verwaltung von der individuelle Überprüfung der bisherigen Funktionäre in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft durch die Vertreter der neuen Ordnung abhängig gemacht wurde, bestimmte Artikel 2 des Saarvertrages ausdrücklich, daß keine natürlichen und juristischen Personen wegen ihrer politische Haltung im alten Regime durch Maßnahmen der öffentlichen Gewalt behindert oder verfolgt werden dürfen. Demzufolge sah das saarländische „Eingliederungsgesetz“ die Übernahme der beamten- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse bei Bahn und Post des Saarlands auf den Bund vor und legte gleichzeitig die Fortgeltung der „erworbenen Rechte der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Verwaltung, des Staates, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Saarland“ fest.<sup>32</sup>

Die Bestimmungen des Artikels 2 wurden offensichtlich überwiegend eingehalten. Eine Überprüfung sogenannter „Unrechtsfälle“ wies für eine relativ kleine Personenzahl diskriminierende Maßnahmen der neuen Lan-

30 BAchK, B 136, Nr. 953, Bl. 204, 206.

31 Vgl. W. Dümcke/F. Vilmar, Kritische Würdigung der „sozialistischen Errungenschaften“, in: dies., Kolonialisierung der DDR. Kritische Analysen und Alternativen des Einigungsprozesses, Münster 1995, S. 329ff.; J. Niederstadt, Vereinigung zu Lasten der ostdeutschen Frauen, in: ebenda, S. 255ff.

32 R. H. Schmidt, Saarpolitik 1945–1957, Berlin 1962, S. 757ff.

desbehörden (Karrierestop, Strafversetzung, Herabstufung des Salärs, aber keine Entlassungen) nach. Diese Fälle wurden im gegenseitigen Einvernehmen bereinigt. Im Saarland konnte man offensichtlich damit leben, daß viele, „als kleine Angestellte oder Beamte treu und brav ihre Pflicht unter Vorgesetzten tun, die z. T. ihre (politischen) Gegner“ waren.<sup>33</sup>

Die in die Opposition gedrängte politische Elite, die Angehörigen der ehemaligen Regierungspartei CVP galten, wie die Repräsentanten der PDS in den neuen Bundesländern den Parteien des altbundesdeutschen Spektrums als politisches „Schmuddelkind“, deren Vertreter man aus den parlamentarischen Kommissionen fernzuhalten sich bemühte. Auch tolerieren lassen wollte man sich zunächst von der CVP bzw. der PDS nicht. Im Saarland setzte aber nach einem Jahr ein Wandel ein. Die CDU begann auf Ortsebene mit der CVP zusammenzuarbeiten. Sie verlangte von ihren Mitgliedern, auf gegenseitiges Verzeihen hinzuarbeiten. Nachdem im Jahre 1957 als nächstes Schritt Absprachen getroffen worden waren, daß einige wenige prominente CVP-Funktionäre der alten Regimes, darunter Johannes Hoffmann „im politischen Leben nicht mehr in Erscheinung treten“<sup>34</sup> kam es schließlich 1959 zur Fusion beider Parteien, bei der allerdings ein Teil der ehemaligen CVP unter dem Namen Saarländische Volkspartei (SVP) selbständig blieb.<sup>35</sup>

Auf ökonomischem Gebiet waren die Unterschiede zwischen der Integration des Saarlandes und der neuen Länder in das altbundesdeutsche Wirtschaftsgebiet am größten. So ähnlich auch der Dirigismus an der Saar und der Spree vor der Vereinigung gewesen sein mögen, die Planwirtschaft der DDR beruhte im entscheidenden Wirtschaftszweig, der Industrie, durchgehend auf Staatseigentum, während die Mehrzahl der Betriebe an der Saar privat geführt wurde und die seit Kriegsende sequestrierten Großunternehmen im Kohlebergbau und der Hüttenindustrie nie verstaatlicht worden waren.<sup>36</sup> An der Saar kam es deshalb nicht wie in der DDR nach dem Anschluß zu einer allumfassenden Privatisierungswelle, zum neunzigprozentigen Verkauf der industriellen Produktionsstätten an Unternehmen in den alten Bundesländern und auch nicht zur Umwandlung der Industrie in eine verlängerte Werkbank von Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb des Beitrittsgebietes haben.

Auch die wirtschaftlichen Einbrüche nach der Übernahme der bundesrepublikanischen Marktwirtschaft – den Tag X (6. Juli 1959) an der Saar und der Tag des Beginn der Währungsunion (2. Juli 1990) in der DDR – erwiesen sich in den neuen Bundesländern viel gravierender als im Saarland. Das lag zu einem gewichtigen Teil an den Defiziten der dort abgelösten Planwirtschaftsordnung. Das lag aber auch daran, daß es in Falle der DDR

---

33 ACDP, III-011, Nr. 158/2, unpag.

34 ACDP, III-011, 155/2, unpag.

35 Detaillierter dazu: Schmidt, S. 548ff.

36 Heinen, Saarjahre (Anm. 14), S. 486f, 494ff.

von Seiten der Bundesregierung für überflüssig, ja schädlich gehalten wurde, was im Saarland mit Erfolg praktiziert worden war: eine wirtschaftliche Übergangszeit von zweieinhalb Jahren einzuplanen. „Die Übergangszeit sollte drei Zielen dienen: der Modernisierung der Ausrüstung, dem Aufbau neuer Absatzorganisationen ... und der Anpassung des rechtlichen Rahmens“.<sup>37</sup> Diese Aufgaben standen auch vor der DDR-Wirtschaft vor ihrem „Tag X“. Ihre Verwirklichung konnte aber erst nach der Einführung der DM in Angriff genommen werden, als der gnadenlose Wettbewerb mit den zollfrei aus den Altbundesländern eingeführten Produkten bereits lief. Die Übergangszeit erlaubte es aber auch der Regierung, den Parteien, den Wirtschaftsvertretern und den Gewerkschaften des Saarlandes im interministeriellen „Wirtschafts- und Sozialausschuß Saar“ bei der Bundesregierung und bei ihren jeweiligen bundesrepublikanischen Partnern mit ihren Vorstellungen für den Tag X vorstellig zu werden. Sie konnten auf die Gefahren der Umstellung aufmerksam machen und den Blick auf die zweckmäßigsten Förderschwerpunkte lenken.<sup>38</sup>

#### 5. Die beiden deutschen Wiedervereinigungen und die Lehren der Geschichte

Die Übergangszeit erlaubte es auch, nachdem sich die Möglichkeit der Vereinigung und damit der wirtschaftlichen Rückgliederung zunächst völlig unerwartet eröffnet hatte, über parallele Entwicklung in der Vergangenheit nachzudenken und entsprechende Schlußfolgerungen für die Gestaltung der nahen Zukunft ziehen. So waren einige der wichtigsten Maßnahmen, die den Anpassungsschock nach dem Tag X mildern halfen, z. B. die teilweise Beibehaltung eines zollfreien Verkehrs der Saarwirtschaft zum früheren Hauptabsatzgebiet Frankreich auch auf eine kritische Analyse des Anschlusses des Saarlandes an die Wirtschaft des Deutschen Reiches im Jahre 1935 zurückzuführen. Damals hatte die abrupte Aufrichtung einer Zollgrenze südlich von Saarbrücken der saarländischen Wirtschaft schweren Schaden zugefügt.<sup>39</sup>

Im Falle der DDR 1990 wurden dagegen unter selbst auferlegtem Zeitzwang bei der Festlegung von Maßnahmen zur Eingliederung der ostdeutschen Industrie in das bundesdeutsche Wirtschaftsgebiet weder die Erfahrungen der „kleinen Wiedervereinigung“ ausgewertet, noch das in „grauen Plänen“ zusammengefaßte Expertenwissen früherer Anschluß-

37 Heinen, Blick zurück (Anm. 7).

38 BArchK, B 136, 935, Bl. 134ff.

39 Dazu führte der saarländische Ministerpräsident Röder 1962 aus: „Aus den Erfahrungen der Vergangenheit haben wir gewisse Lehren gezogen und diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß im Saarvertrag besondere Vereinbarungen über einen zollfreien Warenverkehr zwischen Frankreich und dem Saarland getroffen wurden. Diese Regelung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden ...“ (BArchK, B 136, Nr. 951, Bl. 206).

überlegungen fruchtbar gemacht.<sup>40</sup> So wurden im Falle Ostdeutschlands wesentliche Chancen zur Dämpfung des wirtschaftlichen Anpassungsschocks vergeben. Das hatte nicht unwesentlichen Einfluß auf die tiefe der Anpassungskrise in den neuen Bundesländern.

Der Verlauf der Wiedervereinigung nach 1990 enthält aber auch wenigstens zwei wesentliche Anregungen für die historische Aufarbeitung des Geschichte des Saarlandes nach 1955, die gerade erst begonnen hat.

Die Bedeutung der Übergangszeit als geeignetes Mittel, den wirtschaftlichen Anpassungsschock zu mildern, wurde zwar in der Anfangsphase des saarländischen Vereinigungsprozesses mit aller Deutlichkeit gesehen. In den Rückblicken der sechziger Jahre verlor allerdings das Management der wirtschaftlichen Eingliederung als positiver Faktor angesichts der gravierenden strukturellen Defizite, die die Saarlwirtschaft ererbt hatte und die für den nicht gelungenen Versuch, zum Wirtschaftsniveau der Bundesrepublik aufzuschließen, verantwortlich gemacht wurden, in der Argumentation an Bedeutung. Bald zählte nur noch, daß der Saarlwirtschaft „als Grenzlandwirtschaft, belastet mit politischen Hypotheken, wesentliche Grundlagen für eine langfristige Verbesserung der Struktur und eine stabile Entwicklung fehlten.“<sup>41</sup> Diese unter dem Eindruck des Zurückbleibens gegenüber anderen Ländern der Bundesrepublik geborene und vor allem von Politikern formulierte Einschätzung ist zweifellos einseitig. Sie sollte von den Historikern nicht ungeprüft übernommen werden.

Zweitens sollten Untersuchungen zur Beantwortung der Frage, welche Bedeutung der Erhalt der saarländischen Eliten, vor allem in der Administration (weniger in der Politik und im Universitätswesen)<sup>42</sup>, für die weitere Entwicklung des Saarlandes hatte, ein bevorzugter Gegenstand der historischen Saarlforschung und der Auswertung ihrer Ergebnisse über den regionalen Rahmen hinaus werden. Schließlich ist es an der Saarl nach 1955 relativ frühzeitig zu einer „Schlußstrich“-Diskussion gekommen. Mit den erwähnten Abstrichen, den Politik-, Polizei- und Universitätsbereich betreffend, ist im Saarl von Seiten der Regierenden zur Funktionselite des alten „Regimes“ anders Stellung bezogen worden als im Falle der DDR. Beim Anschluß der DDR wurde im wesentlichen das Gegenmodell zur Rückgliederung des Saarlandes, die „negative Kadernpolitik und eine Anti-Nomenklaturapolitik“<sup>43</sup> erprobt.

40 Insgesamt verahschiedete der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen zwischen 1952 und 1969 fünf Tätigkeitsbereiche.

41 BArch B 136, Nr. 951, Bl. 53.

42 Vgl. A. Andres, Dr. Edgar Hector und die saarländische Frage, in: Kolloquium: Zwischen Frankreich und Deutschland: Das Saarl in der Nachkriegszeit 1945–1960. Eine Zwischenbilanz der jüngeren Forschung. Exposés der Vorträge, Saarbrücken 1997, S. 10ff.; W. Müller, die Universität des Saarlandes in der politischen Umbruchsituation 1955/56, in: ebenda, S. 18.

43 K. von Beyme, Transition and Recruitment of Elites in Eastern Europe, in: Governance, 3/1993, S. 411.